

7

---

N. Hans.

Wer Recht hat, wird, über lang oder kurz, Recht behalten, sagt das Sprüchwort, und wenn ihr es nicht behaltet, so glaubt nur, euer Recht bestand in eurer Einbildung. Unser gnädigster Fürst hört ja jederman an, und wenn ja einmal ein Beamter ein K für ein Q macht, so steht euch der Weg zu ihm offen, seine Ungerechtigkeit an den Tag zu bringen. Wie mancher Richter oder Beamter hat schon einen verben Wischer bekommen, oder ist um schwer Geld gestraft worden, oder hat gar Amt und Dienst mit dem Rücken ansehen müssen. Ihr schwebt oft Stein und Bein, ein Richter thue euch Unrecht, und beim Licht besehen, besteht das Unrecht darinn, daß er nicht nach eurem Kopf, sondern so sprach, wie es das Gesetz und die Sache mit sich brachte. Sind zwey mit einander im Streit, so kann nur einer Recht behalten, aber wer verliert, der schiebt's immer dem armen Richter auf den Hals, der soll daran Schuld seyn, der soll sich haben bestechen lassen. Seinem Advoeaten oder seinem Ohrenbläser sollte er die Schuld geben, der es besser hätte verstehn sollen, daß seine Sache nicht Strich hielt.

N. Hinz.

Ja wenn's nach Corps Juris und Advokatenrecht geht; aber im Naturrecht soll's geschrieben stehn, daß jeder sich selbst Recht verschaffen kann.

N. Hans.

Gott bewahre einen jeden Christen, für solch ein Natur- und Menschen-Recht, wie ihr's versteht. Da würde es zugehn, wie in den wüsten Zeiten,

N 4

Zeiten,